



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragene unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Das Ergebnis der Berliner Konferenz. — Aus dem Leipziger Gau. — Der Kampf gegen die Schuldliteratur. — Feuilleton: Das Buch in alter und neuerer Zeit (Fortsetzung). — Korrespondenzen (Samburg). — Versammlungskalender. — Abtreibenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907 (Fortsetzung). — Korrespondenzen (Wreslau, Dießen). — Kunstschau. — Literatur.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

### Bekanntmachung.

Infolge der schlechten Geschäftslage sind in den Orten, wo vorwiegend Steindruckbetriebe in Frage kommen, eine große Anzahl Arbeitsloser zu verzeichnen. Auch im Buchdruckgewerbe, wo sonst in dieser Zeit Hochkonjunktur ist, werden vielerorts nicht unbedeutende Entlassungen vorgenommen. Aus diesem Grunde ist ein Teil, namentlich nicht unterstützungsberechtigter Mitglieder gezwungen, zu anderen Berufen überzugehen, ohne ihrer Beitragspflicht weiter nachzukommen, trotzdem sie oft den ernststen Willen haben, bei wieder aufsteigender Konjunktur in unsere Branche zurückzukommen. Dies hat den Verbandsvorstand veranlaßt, eine allgemeine Erleichterung für Wiedereintretende zu beschließen.

Alle jene Kollegen und Kolleginnen, die ab 1. April 1908 aus obigen Gründen in andere Berufe übergingen oder die Arbeit überhaupt einstellten (weibliche), können ohne Einschreibgebühr und unter Anrechnung der früher bezahlten Beiträge wieder eintreten, wenn der Wiedereintritt bis zum 2. Januar 1909 vollzogen ist.

Der Verbandsvorstand.

3 A: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Das Ergebnis der Berliner Konferenz.

Im Leitartikel der vorigen Nummer haben wir einige Punkte aus dem Ergebnis der mit dem Vorstande der Prinzipalsorganisation am 16. November abgehaltenen Konferenz besprochen, mit dem Hinweis, einige weitere Beschlüsse im nachfolgenden kritisch zu beleuchten. Wie bereits erwähnt, wurde unser Antrag auf „Schaffung einer aus beiden Teilen bestehenden Zentral-Instanz zur Einführung und Ueberwachung der Allgemeinen Bestimmungen“ angenommen. Ursprünglich bestand hilfsarbeiterseitig die Absicht, dahin zu wirken, ein eigenes Tarifamt ins Leben zu rufen, welchem die gleichen Aufgaben zufallen sollten wie dem der deutschen Buchdrucker. Die Befürworter dieser Idee waren der Meinung, daß hierdurch die Möglichkeit gegeben sei, die Interessen des Hilfspersonals wirksamer in einer Körperschaft vertreten zu können, die zu gleichen Teilen aus Angehörigen unserer Tarifgemeinschaft besteht. Auch der Hinweis, daß das

Tarifamt der deutschen Buchdrucker nicht immer in der Lage sein wird, Entscheidungen in reinen Hilfsarbeiterangelegenheiten zu treffen, die der Eigenart unseres Berufes Rechnung tragen, weil die Gehilfen, soweit sie Maschinenmeister sind, sich als Vorgesetzte des Hilfspersonals fühlen, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Jedoch die von den Prinzipalen hiergegen erhobenen Einwände haben auch unsere Vertreter bestimmt, von dem Plane vorläufig, d. h. für die Dauer der ersten Tarifperiode, abzusehen. Der angeführte Mangel an geeigneten Personen, welche für diese verantwortungsvollen Ämter in Frage kämen, ist tatsächlich auf beiden Seiten vorhanden. Und, da ja das Tarifamt hauptsächlich nur bei Berufungsklagen in Frage kommt, die in den meisten Fällen dem Buchstaben des Gesetzes nach entschieden werden, konnte der Verzicht auf das eigene Tarifamt unseren Vertretern nicht schwer werden. Für die übrigen Aufgaben, die dem Tarifamt zufallen, ist die ins Leben gerufene Zentralinstanz, die den Namen „Permanente Tarif-Kommission“ führt und aus je fünf Vertretern beider Parteien besteht, unserer Meinung nach vollkommen ausreichend. Wie aus der Fassung unseres Antrages hervorgeht, hat diese Kommission in erster Linie für die Einführung des Tarifes zu sorgen.

Im ersten Jahre nach dem Abschluß der „Allg. Best.“ folgten die örtlichen Vereinbarungen einander in erfreulichem Tempo. Bis auf einmal, nachdem 15 Orte in die Tarifgemeinschaft einbezogen waren, ein plötzlicher Stillstand trat. Es wäre nun anzunehmen, daß die 15 größten Druckstädte mit dem besten Organisationsverhältnis vorangingen und in den übrigen Orten die Voraussetzungen für einen Tarifabschluß nicht vorhanden wären. Dem ist aber nicht so. Während nämlich in ganz kleinen Städten Tarife bestehen, sind verhältnismäßig große noch tariflos und es hat den Anschein, als ob hier nur durch einen Kampf, der ja zum Schluß unvermeidlich wird, die Unternehmer gezwungen werden müssen, dem Tarifgedanken näher zu treten. Hier hat nun die neugeschaffene Institution eingzugreifen und dafür zu sorgen, daß wirtschaftliche Kämpfe wegen dieser Frage vermieden werden. Tarife bedeuten nicht immer nur einen Waffenstillstand auf eine gewisse Zeit und ein Friedensschluß, der erzwingen wird, kann jene segensbringende Wirkung nicht auf die Dauer haben, die wir und auch der einsichtiger Teil der Unternehmer von unserem Tarife erwarten. Die Kommission wird keinen leichten Stand haben, aber wir erwarten von ihr, namentlich weil sie einen Bestandteil beider Organisationen bildet, daß es ihrem Einfluß gelingen wird, in dieser Beziehung Gutes zu schaffen. Neben dieser Aufgabe fällt ihr zunächst die Ueberwachung der „Allgemeinen Bestimmungen“ zu. Wir wissen, daß an einigen Orten die Prinzipale alles das aus unserem Grundgesetz herausstrichen, was ihnen nicht in den Kram paßte. Und unsere Kollegen waren teilweise friedfertig genug, nur um die begangenen Veranlassungen nicht scheitern zu lassen resp. die in Aussicht stehenden Lohnaufbesserungen zu retten, den unstatthaftern Streichungen und Ab-

änderungen zuzustimmen. In der Konferenz wurde, und zwar prinzipalseitig, zum Ausdruck gebracht, daß auch mit erfolgter Zustimmung der örtlichen Vertreter solche Abweichungen ungültig sind. Die Zentralinstanz hat nun die vorhandenen Abmachungen zu prüfen und jeden Verstoß gegen die „Allg. Best.“ auszumerken.

Ein weiterer und gewiß nicht leichter Auftrag, der der Kommission überwiesen wurde, ist die Kommentierung des § 2 der „Allg. Best.“. Die heutige Fassung derselben gibt zu den verschiedensten Auslegungen Anlaß und ein großer Teil der vor die Schiedsgerichte gebrachten Klagen verdankt seinen Ursprung den verschiedenartigsten Anschauungen. Natürlich spielt hierbei die Anwendung des Paragrafen auf die Art des Betriebes eine große Rolle. Nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt machen konnten, herrscht unter den Prinzipalen und unter jenen Gehilfen, die dem Hilfspersonal keinerlei Einfluß auf das Arbeitsverhältnis zugestehen wollen, die Ansicht, daß der Hilfsarbeiter oder die Arbeiterin je die Arbeit zu verrichten hat, die angeordnet wird. Der Anleger muß alle Saalarbeiten machen, die Anlegerin jede Reinigungsarbeit verrichten, vom Bogensänger wird verlangt, daß er Aufzüge macht und Bänder einnäht, die Saalarbeiter haben jederlei Ausgeherdienste zu leisten, in der Stereotypie zu helfen usw. in bunter Reihenfolge. Es ist nun selbstverständlich, daß in kleineren Betrieben das Hilfspersonal von jeher all diese Arbeiten verrichtet hat, dagegen könne wir es nicht zugeben, daß in Großbetrieben, wo naturgemäß eine oft bis ins Kleinste geregelte Arbeitsteilung Platzgegriffen hat, die einzelnen Kategorien durcheinander geworfen werden — und zwar erst durch den § 2 der „Allg. Best.“. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo in einzelnen großen Druckereien, in denen das Arbeitsverhältnis seit Jahren zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt war, die rigorose Auslegung dieser Bestimmung zu den ernstesten Konflikten führte. Aber — und das muß ausdrücklich festgestellt werden — es sind nicht immer die Druckereibesitzer oder deren Faktore usw., welche dem Hilfspersonal auch die Schattenseiten ihres Tarifes empfinden lassen, sondern in den weitaus meisten Fällen haben wir die bedauerliche Tatsache zu konstatieren, daß Gehilfen, die als Maschinenmeister durch den § 2 als „nächste Vorgesetzte“ gelten, diese Bestimmungen in schlimmster Weise handhaben. Wir haben es oft betont und wiederholen, daß der Maschinenmeister als der für die richtige Ausführung der Arbeit Verantwortliche unbefristet das Recht haben muß, an der Maschine die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Aber das Recht sprechen wir ihm ab, sich in unsere Tarifverhältnisse nach Willkür zu verschlechtern. Es ist begreiflich, daß die Unternehmer auch in den Schiedsgerichten beinahe ausnahmslos in solchen Fällen den Maschinenmeistern Recht geben. Haben sie doch ein ganz gewaltiges Interesse daran, daß die beiden Arbeiterkategorien in ständiger Reibung sich befinden. Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte — und die Druckereibesitzer haben

es uns oft genug bewiesen, daß sie es vorzüglich verstehen, zur gegebenen Zeit einen Teil ihrer Arbeiter gegen den anderen auszuspielen. Das Wort „Vorgefester“, das sie in die Tarife aufnahmen, hat denn auch seine Wunder getan. —

Wenn die Vertreter der beiden Parteien bei der Fassung des § 2 die Absicht gehabt hätten, den oben ange deuteten Univerfalmenschen im Hilfsarbeiter zu sehen, wogu dann die Gruppeneinteilung? In derselben sind 17 Kategorien Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aufgeführt. Vielleicht nur deswegen, um dem Prinzipal die Möglichkeit zu geben, sich die tariflich am billigsten zu entlohnende Arbeitskraft herauszufinden und dann mit allen vorkommenden Arbeiten zu beschäftigen? Auf diese Fragen wird die Kommission eine Antwort finden müssen. Es sind keine Hypothesen, die hier in betracht gezogen wurden, sondern Fälle, wie wir sie bereits in der Praxis erlebt haben. Es war möglich, für die einzelnen Kategorien Lohngrenzen festzusetzen, daher muß es auch möglich sein, Grenzen für die Arbeitsleistungen zu finden.

Eine wichtige Frage, die allerdings zu einer Entscheidung noch nicht reif war, spielte ferner in jener Konferenz eine Rolle, und zwar die Apparatfrage. Der Apparat hat zwar nicht jenen stürmischen Siegeslauf, der von der einen Seite erwartet, von der anderen gefürchtet wurde, genommen — aber eine stetige, wenn auch langsame Zunahme der Apparatmaschinen ist doch zu verzeichnen. Das Hilfspersonal hat überall dort, wo es die Kraft besaß, die Schädigungen, welche ihr von dieser technischen Neuerung drohten, gemildert, doch ist es bis jetzt nicht gelungen, irgend welche allgemein geltende Normen zu vereinbaren. Der Standpunkt der Prinzipale geht dahin, daß die Apparatfrage den Tarif nicht berührt, sie wehren sich aber dagegen, wenn wir denselben Standpunkt einnehmen und uns dann durch den Tarif nicht hindern lassen, gegebenenfalls mit einzelnen Betrieben entsprechende Abkommen zu treffen. In der Konferenz betonten die Prinzipale, daß über das Zahlenverhältnis bei der Befetzung der Apparate nicht gesprochen werden könne, jedoch wurde von sehr autoritativer Seite ausgeprochen, daß Hilfsarbeiter, die an solchen Maschinen beschäftigt werden, nur Salarbeiter sein können und als solche bezahlt werden müssen. Es steht nun zu erwarten, daß wir auch in dieser Frage, wie in so vielen anderen, zu einem halbwegs günstigen Resultat kommen werden.

Somit wären wir am Schluß unserer Betrachtungen über die Berliner Konferenz und glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir die Erwartung

## Das Buch in alter und neuerer Zeit.

Von Alfred Kresschmar, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Wenn man unter den römischen Dichtern nach einer Illustration ihrer an sich traurigen Lage sucht, so findet man eine solche nähere Schilderung in Martial. Seinem Charakter nach ist es ein niedriger Schmeichler, der aus seinen Werken möglichst viel Nutzen ziehen will, ein Streben, unter dem nicht seine Verleger, sondern seine Leser und Schützlinge zu leiden hatten. Diesen tritt er immer wieder mit ziemlich deutlichen Anspielungen auf ein von ihm erwartetes Honorar nahe und insbesondere am Schluß des ersten Buches seiner Epigramme:

„Wenn auch dünkt mich, du satt des so langen Büchlein sein kannst.  
Forberst du, Leser, von mir noch einige Distichen noch.“

Lupus will jedoch Bins und die tägliche Speise die Kraben,  
„Wußt dir, du Schweigst, merkst nichts, Leser? so lebe nur wohl.“

deutet doch ziemlich unverblümt darauf hin, daß er von dem also angerebeten Leser nicht bloß Lob, sondern auch klingenden Lohn erwartet. So wenig wie man ein Honorar kannte, so wenig bestand ein gesetzlich geschütztes Autorrecht. Man kann nur annehmen, daß unter den Handschriftenhändlern ein freundschaftliches Uebereinkommen bestanden haben mag, einander keine neuen Werksstücke nachzuschreiben. Ein Verhältnis, wie es zum Teil heutzutage unter den Verlegern in

ausprechen, daß das Ergebnis ihrer Tagung für die Fortentwicklung unserer Tarifgemeinschaft vieles beitragen wird. An unserer Kollegenchaft wird es nun liegen, den nötigen Extrakt aus dem Vorstehenden herauszuziehen und überall für eine gesunde und sinngemäße Auslegung unseres Tarifes zu sorgen. Nicht der starre Buchstabe des Gesetzes schafft die Ordnung, sondern dessen lokale Anwendung durch beide Teile.

## Aus dem Leipziger Gau.

Wir berichteten in der „Solidarität“ Nr. 25 über die Lohn- und Organisationsverhältnisse der Zahlstelle Altenburg und sind heute in der Lage, die Zustände in dieser Beziehung von Halle zu bezeichnen. Die Zahlstelle hat bereits das siebente Stiftungsfest feiern können, ohne berichten zu dürfen, daß nur in einer Druckerei durch die Organisation bessere Löhne gefordert wurden. Ein Auf und Nieder ist auch hier zu verzeichnen, trotzdem hat sich die Zahlstelle in allen Zeiten auf einer gewissen Höhe gehalten. Im allgemeinen wird es aber auch hier die höchste Zeit, mit intensiver Ausbau einzugreifen, um mit den bisherigen Löhnen, die keiner Großstadt entsprechen, auszuräumen.

Die Statistik ist aber höchst lückenhaft beantwortet worden; von den 15 Druckereien, die 55 Hilfsarbeiter beschäftigen, haben uns nur 17 Kollegen aus 8 Betrieben Auskunft gegeben. Von diesen beziehen zwei einen Lohn von 24 Mk. nach 1½- und 2-jähriger Dienstzeit, zwei beziehen 23 Mk. Lohn und stehen 10 und 20 Jahre in demselben Geschäft; zwei erhalten 21 und einer 22 Mk., sowie zwei 21,50 Mk. nach drei- bis sechs-jähriger Dienstzeit. Drei beziehen 19 Mk. bei 3-, 10- und 14-jähriger Dienstzeit, einer 18 Mk. nach 1½ Jahren, einer 16 Mk. im Alter von 22 Jahren, je einer 18, 14 und 12 Mk.; dies sind Kollegen im Alter von 17 und 18 Jahren. Von diesen 17 Kollegen sind 10 bei uns organisiert. Drei haben geantwortet, sie wollen diese Pflicht erfüllen, die übrigen vier Kollegen werden wohl erst mal den Faktor um Rat fragen. (!) Wenn die Löhne der männlichen Kollegen noch nicht die schlechtesten sind, die wir antreffen, so ist wohl das ständige Festhalten an ihrer Gewerkschaft für den einzelnen Prinzipal ein Mahnzettel gewesen.

Angünstiger, wenn nicht miserabel sind dagegen die Lohn- und auch die Organisationsverhältnisse der Kolleginnen am Saalestrand. In 20 Druckereien sind 130 Kolleginnen beschäftigt, von diesen haben aus 8 Druckereien 50 Kolleginnen unsere Fragen beantwortet. Von diesen bezieht eine Buch-

benjenern Ländern noch üblich ist, in welchen kein gesetzlicher Schutz gegen Nachdruck gewährt wird.

Diese Schilderung des römischen Buchwesens befaßte sich hauptsächlich mit der Zeit der Kaiser, eine Periode, in der durch das Zusammenströmen aller Willkürsamente in der Hauptstadt sich ein geistiges Leben entwickelte, das wohl einen anderen Anblick gewährte, als etwa das in Athen, aber doch auch reich genug war, um allen denen, die mit ihm in Berührung kamen, Nahrung und Anregung zu geben. Und jene gewaltige Revolution, die mit dem Erscheinen des Christentums in den Gang der römischen Geschichte eingriff, allmählich die alt-römische Bildung verdrängte, sie brückte auch dem Buchwesen ihren Stempel auf und schuf es in einer Weise um, die es ihren Zwecken dienstbar machen sollte.

Ueber das in all seinen Grundlagen wankende römische Reich brach die rauhe und ungefüge Kraft der Barbaren herein. Langsam hatte sich das Christentum Bahn gebrochen. Gewaltig rangen der alte und der neue Glaube mit einander. Die sogenannten Heiden wollten noch nichts von einer Religion des Kreuzes wissen, sie erblickten in den Christen verrückte Schwärmer und sahen spottend auf die Todessehnsucht der Christen und ihre Freude am Märtyrertum. Sie verstanden den Gott nicht, der blutend am Kreuze hing. Wir wissen aus der Geschichte, mit welchem Mitteln man das Christentum bekämpfte. Man glaubte durch die Vernichtung ihrer Führer das Christentum in seiner Entwicklung aufzuhalten. Doch das Christentum trotzte der brutalen Gewalt und man

brückerlegerin 12 Mk., vier 11 Mk. nach einer Dauer von 2—9 Jahren, zwei je 10,50 Mk. nach 6 und 7 Jahren, siebzehn je 10 Mk. nach einer Dienstzeit von 1½—11 Jahren, zwei je 9,50 Mk., sechs je 9 Mk. und vier je 8,50 Mk. nach einer Beschäftigung von 1½, 2, 4—10 Jahren als Buchdruckerinnen; sechs je 8 Mk. und eine 7 Mk. Lohn nach 1—3-jähriger Beschäftigung. Fünf weitere Hilfsarbeiterinnen verdienen oder richtiger erhalten für eine Woche Arbeit zwei je 6,50 Mk., je eine 5,50 Mark, 5,— und 3,50 Mk. im Alter von 15—17 Jahren.

Wie sieht es nun bei den Kolleginnen mit der Organisation aus? Genau wie mit den Männern! Von den befragten Buchdruckerinnen sind 12 organisiert, 9 haben ihren Eintritt erklärt (hoffentlich auch schon ausgeführt); die übrigen 22 Kolleginnen rechnen entweder auf Darmherzigkeit oder auf eine reiche Heirat, soweit sie keinen Schönheitsfehler haben.

Wir beklagen aber nochmals die geringe Beteiligung an der Veröffentlichung solcher verbesserungsbedürftiger Zustände; wir bebauern dies doppelt, weil selbst reichlich die Hälfte Verbandsmitglieder nicht geantwortet haben. Es ist ein durchaus falscher Standpunkt, wenn man solche Entlohnung noch verheimlicht. Unsere Kollegen und Kolleginnen sollten sich dessen nicht schämen, zu sagen, wie elend es noch um ihre Lohnverhältnisse bestellt ist. Schuldig hieran sind die Unternehmer von Halle, welche die Notlage der schuldlosen Arbeiterinnen derartig ausnutzen. Mitschuldig aber sind die Kollegen und Kolleginnen, welche sich trotz wiederholter Einladung nicht zum gemeinsamen Handeln bewegen lassen. Daß wir aber auch der Besserung in Halle entgegengehen, ist schon dadurch bewiesen, daß sich bei Beantwortung der Statistik allein 12 Kolleginnen und Kollegen angemeldet haben.

In den nächsten Tagen werden die Kollegen und Kolleginnen betriebsweise zur Lohnfrage Stellung nehmen. Bereiten sie sich schon jetzt darauf vor und beweisen sie durch Massenbesuch, daß sie nunmehr in der Gesamtheit gewillt sind, ernstlich gegen diese Ausnutzung zu protestieren, und niemand wird imstande sein, diesen berechtigten Unwillen zu unterdrücken; das soll der Segen der Gauagitation sein. Lange ward Ihr Amboß, Ihr könnt auch einmal Hammer sein.

NB. Die übrigen Zahlstellen im 6. Gau ersuchen wir nochmals, die Beantwortung der Statistik zu beschleunigen, um bis zum Jahresluß über unseren Wirkungskreis ein Gesamtbild zu gewinnen. Der Gauleiter.

mußte sich doch zu einem Vergleich verstehen und es anerkennen. Doch auch in diesen Zeiten trieb das geistige Leben immer neue Blüten. Denn unter den jungen christlichen Gemeinden traten halb Spaltungen und Dogmenstreitigkeiten ein, die dem römischen Buchhandel, der sich durch die schweren Zeiten erhalten hatte, ein neues Feld der Tätigkeit boten. Groß war die Zahl der Streitschriften, die zwischen Christen und Christen, zwischen Juden und Christen, zwischen Christen und Heiden hinüber und herüber geschleubert wurden.

Über wie ich schon am Ende des vorigen Kapitels bemerkte, das Buch wurde nun einer Macht dienstbar, die seinem ganzen Wesen eine andere Gestalt gab.

Das römische Reich hatte aufgehört, die damals bekannte Welt zu beherrschen, es wurde nun durch die Barbaren selbst beherrscht. Doch mit dem Untergang des Votenreiches 555 war auch die antike Welt mit ihrer Kunst und Schönheit untergegangen. Das an tausendjährigen Schätzen und Reichthümern so reiche Rom glückte jetzt einem Schutthaufen. Die geistige Erbschaft Italiens traten die germanischen Völker an. Langsam sehen wir die Spuren einer literarischen Tätigkeit wieder aufstehen.

Beim römischen Buchwesen haben wir gesehen, daß es mitten in der Doffentlichkeit seinen Sitz aufschlug, wie das literarische Leben beinahe sämtliche Kreise der Bevölkerung in sein Bereich zog und wie Buchhändler und Autoren sich in dem Streben geeinigt hatten, ihre Produkte durch eine möglichst hohe Auflage in alle Weltgegenden zu

## Der Kampf gegen die Schundliteratur.

Eine der ekelhaftesten Gift- und Sumpfpflanzen auf dem für Parasiten so vorteilhaften Boden des „betriebamen“ Kapitalismus ist die in mannigfaltiger Form auftretende Schundliteratur. Der gesellschaftliche Erfolg der Nic Carter — Rat Pinkerton — und ähnlicher Geste hat einen wahren Sturm gewissenloser Verleger auf die Tischen der Vermittler weil ungebildeten Teil des Volkes entfesselt. Der Einfluß des Lesens auf den Charakter hauptsächlich des werdenden Menschen zwingt aber immer größere Kreise den Kampf gegen diese Literatur aufzunehmen, wenn man ein Sammelsurium von Grausamkeiten, Roheiten und Heldentaten mit dem Namen Literatur belegen darf. Leider finden sich immer Leute, die den Kampf zu früh aufgeben, weil sie an dem Erfolg verzweifeln. Sie vergessen, daß das Schlechte stets schnelleren Erfolg hat als das Gute. Aber ein Schnellläufer bekommt leicht die Schwindelfucht und deshalb müssen wir ausharren in diesem Kampfe gegen wahrhaftige Gehirnverkeimerung. Die Leser dieser senilen Geistesprodukte rekrutieren sich aus allen Schichten des erwerbstätigen Volkes. Der Schaden, der der Arbeiterbildung erwächst, wird leider noch zu wenig beachtet. Die Eltern der Kinder verstecken sich zu häufig hinter der faulen Ausrede: Ach, laßt sie doch, es kostet ja nur einen Groschen. Sie verschweigen dabei wohlweislich, daß sie selbst noch im Banne dieser Subelschriften liegen. Wenn nicht, so vergessen sie, daß ein Angewöhnen leichter ist als das Abgewöhnen. Die Gewöhnung ist alles. Wessen Auge stets schlechte Bilder gesehen hat, findet allmählich Geschmack an den Alexereien, wer immer schlechte Bücher liest, ist sehr schwer für bessere Lektüre zu interessieren. Umgekehrt wird eine Erziehung durch gute und gesunde Bücher, Bilder und dergleichen nie durch Schleichigkeiten erschüttert werden, wenn auf dem vorbereiteten Boden weiter gebaut wird. Die Wirkung der Schundliteratur auf die Jugend ist eine geradezu unheilvolle. Die Phantasie der Knaben wird unnatürlich erregt. Und was das Schlimmste ist, sie glauben allmählich an diesen Schwindel, sie bauen sich selbst eine Welt! Der Unterschied zwischen ihrer eingebildeten und der wirklichen Welt bleibt ihnen natürlich nicht verborgen. Daß sie mit dem ganzen kräftigen Haß ihrer Jugend (jeder Leser dieser Schriften gehört zur Jugend, das Alter ist hier keine Grenze) die reale Welt haßen, bedarf keiner weiteren Belege. Zumal wenn sie bei der Lektüre geführt werden, stellen sie Vergleiche an zwischen dem „Störenfried“ und dem herkulisch gebauten, von

Edelmut triefenden Heiden und der göttlich schönen, juronisch gebauten Helbin ihrer Geschichte. Wie das Urteil dann ausfällt, kann sich jeder denken. Die Sucht, überall als Held hervorzutreten, verleitet das Opfer kapitalistischer Betriebamkeit zu Ubertreibungen und Lügen, woraus schließlich das Verbrechen sich entwickelt. Von Zeit zu Zeit sind die Berichte gezwungen, sich mit jugendlichen Verbrechern zu beschäftigen — Opfer ihrer in falsche Bahnen gelenkten Phantasie. Die zweifellos in jedem Jungen vorhandene Abenteuerlust in richtige Bahnen zu lenken, muß unsere Aufgabe sein. Die Verhältnisse der Großstadt erlauben es freilich nicht, größere Ausflüge und bergleichen zu unternehmen. Dieser Weg ist für die meisten Großstadtkinder leider nicht gangbar. Da müssen wir schon wieder zum Lesen greifen, die gute Literatur muß helfen, die abenteuerlichen Zungengedanken in ungefährliche Bahnen zu lenken. Nun mag wohl die Frage auftauchen, was sollen wir lesen? Jetzt heißt es vorsichtig sein, die gute Literatur ist so umfangreich, daß der weniger Bewanderte sich besser an eine Autorität wendet. Sollte ein Arbeiter die dankenswerte Mühsicht haben, sich ein gutes Buch zu kaufen, so tut er am besten, wenn er sich an die Redaktion seines Parteigangs wendet. Jede Parteidredaktion wird mit Freuden bereit sein, ihn mit Rat und Tat zu unterstützen. In einigen Orten bestehen ja auch Bildungsausschüsse, Lehrervereinigungen usw., die den Kampf gegen die Schundliteratur mit besonderem Nachdruck führen. Aufklärung und immer wieder Aufklärung ist das einzig richtige. Wo man einen Menschen mit dem Verschlingen einer solchen blutrünstigen Harlekinade antrifft, soll man ihn auf die Unnatürlichkeit der Geschichte aufmerksam machen. Das ist nicht schwer, greift nur hinein in den Wust von Wölbstimm und ihr könnt fabelmäßige Dummheitszüge zerreißen. Gelegentlich ist hier nichts zu wollen. Einmal haben unsere staatsbehaltenden Faktoren genug zu tun mit dem Einspinnen der bösen Sozi-Redakteure und andererseits wäre es taktisch ein Fehler, wollten wir zu dem Vorhandenen auch noch den „Reiz“ des Verbotenen fügen. Verbotene Früchte schmecken am besten. Aufklärung, Aufklärung und nochmals Aufklärung, das ist die einzige Rettung vor den Giftpilzen der bürgerlichen Verleger. Angesichts der immer energischer einsetzenden Agitation hat unser Gegner bereits eine Schwentung gemacht — pro nomen. Unter dem Feldgeschrei: Gegen die Schundliteratur versuchen sie ihren Drei im Wiedermeierton beim lesenden Publikum anzubringen. Vor diesen Jesuitereien muß doppelt gewarnt werden. Der neue Mantel verdeckt den alten giftigen Kern.

Unter diese Rubrik fällt auch des „berühmten“ Scherks berüchtigte „Emporlesebibliothek“. Doch nicht nur die Buch- auch die Zeitungsliteratur dürfen wir nicht aus dem Auge lassen. Wären wir überzeugt, daß in jedem Arbeiterheim nur die Arbeiterpresse zu finden sei, so könnten die folgenden Ausführungen fortfallen. Leider ist das nicht der Fall und da müssen wir neuerdings auf das schlechte Beispiel hinweisen, welches die bürgerlichen Zeitungen bieten — nicht nur in Bezug auf schlechte, oft hundsmiserable Unterhaltungslektüre, sondern auch im allgemeinen. Wir denken vor allem an die breit ausgespinnenen Morbiprozesse. Da erfahren wir genau, wie der erste Schlag auf den Kopf des Opfers niederfaust, wie der Verbrecher ist, spricht und sonst noch was macht, wie er — doch wir wollen nicht in den gerügten Fehler verfallen. Hervorzuheben ist aber, daß diese Art der Schilderungen abstoßend widerlich ist. Solche Berichte sind geeignet, nicht nur auf junge Menschenkinder, sondern sehr oft auch auf Erwachsene geschmackverwirrend zu wirken. Der Sinn für das Gute, Wahre und Schöne soll bei jeder Beschäftigung geweckt werden, auch beim Zeitungslernen. Zum Schluß möchten wir noch auf ein Uebel hinweisen, das freilich so gefährlich nicht ist. Mehrfach haben wir Arbeiter getroffen, die im Kampfe gegen die Schundliteratur das Kind mit dem Bade ausschütten. Verlockt durch die bombastischen Abenteuerlichkeiten der Schundhefte glauben sie, daß alle Abenteuer-, Indianer- und Kriegsgeschichten auf den Scheiterhaufen gehören. Das ist nicht richtig. Wenn die Kinder ein lebhaftes Temperament haben, so soll es nicht gewaltsam gebämpft werden. Im Gegenteil. Ein Robinson, ein Leberstrumpf kann man vertrauensvoll in die Hand der Kinder legen. Diese Bücher behalten Ewigkeitswert. Wenn die reifere Jugend sich für Kriegsgeschichte interessiert, kann man auch diesen Wünschen ruhig entgegenkommen. Die gute Literatur hat auch hier Vorrat. Wir erinnern an die Kriegsnovellen von Liliencron. Der konservative Offizier und Dichter ist in seinem Werk der beste Agitator gegen den Krieg. Eine Empfehlung besonderer Werke ist hier nicht unsere Aufgabe. Wir wollen nur darauf verweisen, daß der Eifer auch einmal zu weit gehen kann. Aber lieber ein wenig zu viel, als ein viel zu wenig. Ein zu viel kann in diesem Falle nicht den tausendfachen Schaden anrichten, als ein zu wenig. Den Schaden des zu wenig abzuwehren, müssen alle wahren Freunde unserer Kultur zusammenstehen im Kampfe gegen die Schundliteratur.

verbreiten. Es bot eben auch Stoffe, die nicht allein den Gelehrten, sondern auch den Mann aus dem Volke anogen und erfreuten, die Literatur griff mitten hinein ins volle Menschenleben und zwang so die ganze Nation, soweit sie nur irgendwie auf Bildung Anspruch machen wollte.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung bot die Welt ein anderes Bild und den Mittelpunkt des geistigen und politischen Lebens bildete nicht der Kaiser, sondern eine Macht, die in ihm nur ihren ersten Diener erblickte, die Kirche. Sie regierte die Welt. In ihren Händen lagen die Fäden zusammen, aus denen sich die Geschichte der Völker spannen, und süßte sich berufen, in allen Dingen das entscheidende Wort zu sprechen. Und so sehen wir bald auch die ganze geistige Bildung des Mittelalters in seinen Anfängen durch sie bedingt und beherrscht; wir gewahren in den inwischen entstandenen Mysterien ein reiches, freilich auch einseitiges und dem Leben des Volkes abgewandtes literarisches Schaffen. Wollte die Kirche ihre Machtposition, die sie immer zeigte, auch behalten, so mußte sie Wege und Mittel finden, die ihre Machtposition sicherten. Als eins der bedeutendsten Mittel zu diesem Zwecke betrachtete sie das Buchwesen. Durch das Buch suchte sie auf Sinn und Gemüt in ihrem Sinne fesselnd und befangend auf den Menschen einzuwirken.

Doch wenden wir uns nun der Entwicklung des Buches zu. Haben wir im Altertum schon für literarische Aufzeichnungen neben dem allgemein gebräuchlichen Papier und Pergament auch Stoffe wie Holz, Stein, Metall kennen gelernt, so treten uns dieselben auch im Mittelalter wieder

zum entgegen. Selbst dem Gebrauch der Wachstafeln, die aus hölzernen, manchmal aus besonders reich geschlitzten eisernen Platten bestanden, die durch bündelförmig verbunden, meist am Gürtel getragen, begegnen wir noch im Mittelalter. Wenn diese Art der Verbleifaltigkeit auch am frühesten verschwand, so hat sie sich doch an einzelnen Orten, so in Halle, bis 1783 und in Schwabmühl Hall bis ins Jahr 1812 erhalten. Das am meisten benutzte Material blieb auch im Mittelalter das Pergament. Nachdem das aus Ägypten bezogene Papier, dessen Fabrikation dort auch nach der Eroberung des Landes durch die Araber fortgesetzt wurde, wegen seiner geringeren Dauerhaftigkeit mehr und mehr außer Gebrauch gekommen war. Außerdem hatte das Pergament den Vorteil, daß man es auf beiden Seiten beschreiben konnte und daß man für seine Zubereitung nicht an einen eignen Ort gebunden war. Das feinste Pergament lieferten die Häute neugeborener Lämmer, zumeist wurde es aber aus Kalb-, Schaf- und Ziegenhäuten gefertigt, teils in Mysterien, teils durch zünftige Handwerksmeister hergestellt, an welche jezt noch der Name der Pergamentergasse in Erfurt erinnert. Zu besonders kostbaren Manuskripten farbte man diesen Stoff auch purpurn und beschrieb ihn oft mit goldenen und silbernen Kapitalbuchstaben. Die herrlichsten Denkmäler mittelalterlicher Kalligraphie sind uns in derartigen Handschriften erhalten, vorzüglich in Abschriften des Psalters und der Evangelien. Vor allen ausgezeichnet ist in dieser der Codex argenteus (die mit Silberschrift geschriebene gotische Bibelübersetzung des Hieronymus), welcher in Upsala aufbe-

wahrt wird und das jezt im Museum des Louvre in Paris befindliche prachtvolle Evangelium, welches Karl d. Gr. selbst 781 durch Gottschalk hat schreiben lassen.

Aber auch dieser Stoff, dem wir die Erhaltung einer Anzahl der wichtigsten literarischen Ereignisse verdanken, wurde im 8. Jahrh. wieder durch einen anderen verdrängt, der wohl den Namen Papier trägt, aber nicht von dem aus der Papyrusstauden gewonnenen Material stammt. Man hatte noch nicht den Stoff gefunden, der so billig in der Herstellungsweise gewesen wäre, daß man ihn zum allgemeinsten Gebrauche hätte verwenden können. Erst im 8. Jahrh., als das Baumwollpapier in Europa auftrat, bot sich in diesem ein Schreibmaterial, wie man es hätte schon längst gebrauchen können. Auf welche Weise dasselbe zu uns gekommen, darüber fehlen sichere Nachrichten. Ob die Araber, bei denen wir es finden, durch eigene Beobachtung dazu gekommen waren, die Baumwolle anstatt anderer Pflanzenfasern zur Papierfabrikation zu verwenden, oder ob sie hier die Vermittlerrolle zwischen Europa und dem äußersten Osten gespielt haben, muß unentschieden bleiben. Denn in China brachte Tsai-lun schon 153 n. Chr. das erste Pflanzenpapier an Stelle der schwerfälligen Bambustafeln und der teuren Seide. Er ließ Baumbast, Hanffasern, ferner alte Gewebe und Filzstücke in Wasser weichen und verwandelte sie durch Klüden und Stampfen in eine breiartige Masse, aus welcher er das Papier formte. Nach Japan soll die Papierfabrikation im 6. Jahrh. von Korea aus gelangt sein.

(Fortsetzung folgt.)



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 31.

Berlin, den 5. Dezember 1908.

14. Jahrgang.

## Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate im Jahre 1907.

(Fortsetzung.)

### 4. Hilfslosen- und Alzendentenrente.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilfslosen- und Alzendentenrente. Erstere soll nach § 2 Abs. 3 G.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch berait hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Dieselbe Rente erhielt ein Verletzter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verletzter, der sich nur mittelst eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen hinein- wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgeleibet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um dem woken Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparsamkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des verstorbenen Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enteln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigt erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfange unterstüht hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-U.-G. hin. Zu den Enteln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalles verstorbt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

### 5. Unfallfürsorge der Krankenkassen.

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche

ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungesetzlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuerstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Weizener Gerichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forberte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Vesteitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

### 6. Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.

Eine außerordentliche Schlamperie herrscht bezüglich der Handhabung des § 71 Abs. 1 G.-U.-G. Danach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlagt, danach zu handeln. So berichtet das Fürther Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenvorschuß nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalles bei der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach 2 Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unerhörteste Bummerei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate Fürth, Nürnberg und München bei der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit aber noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Be-

triebe lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter über 7 Monate, ein anderer Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufungs-fähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb denn dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bezw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingeforderten Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre schlampige Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeitersekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht nur die nachgesuchte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufungs-fähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch anerkannte, und neben Festsetzung einer 75proz. Rente die Berufsgenossenschaft zur Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verletzter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längst zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutzumachenden Schaden an seiner Gesundheit erlitten haben kann. Das jetzige Verfahren zur Erlangung von Heilbehandlung ist deshalb zu umständlich und bedarf dringend der Aenderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgefacht und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungesetzlich, und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungs-fähigen Bescheides führen, was aber nicht abhäft, daß die Berufsgenossenschaften diese Ge-  
pflogenheit immer wieder üben.

(Fortsetzung folgt.)

## Korrespondenzen.

**Breslau.** Versammlung vom 22. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Emil Hoffmann in der üblichen Weise. Aufgenommen wurden 1 Kollege und 3 Kolleginnen. Kollege Abend berührte dann kurz unser Stiftungsfest und sprach dem Gesangverein „Solidarität“ für seine hervorragenden Leistungen seinen Dank aus. Was das Finanzielle betrifft, so ist mit einem Defizit zu rechnen, weil leider die Beteiligung der Mitglieder sehr minimal war. Da wir über die bis Einführung der neuen Unterstützungsätze übliche Sterbeunterstützung noch keine definitive Entscheidung getroffen haben, so war für diesmal, im Sterbefall Hoffmann, der Entscheidung der Versammlung maßgebend, welche auch den Antrag, der Witwe des Verstorbenen die festgelegten 15 Mk. zu bewilligen, einstimmig annahm. Im Anschluß daran wurde festgelegt, über diesen Punkt in der Dezemberversammlung endgültig zu entscheiden. Kollege Abend machte dann bekannt, daß am 16. November in Berlin die Konferenz des Deutschen Buchdruck-Prinzipalvereins stattgefunden hat. Eine ihm darüber zugegangene kurze Mitteilung besagt, daß wir unseren Tarif ruhig abschließen sollen, was voraussichtlich auch Anfang Dezember geschehen wird. Wenn sich auch in letzter Zeit die Restanten etwas gebessert haben, so müßten doch wieder verschiedene, ja sogar alte Mitglieder, öffentlich an ihre Pflichten erinnert werden. Außerdem machte der Vorsitzende bekannt, daß jetzt von Zeit zu Zeit in unserem Mitteilungsblatt Auszüge aus dem Kommentar zum Verbands-Statut zur besseren Orientierung unserer Mitglieder bekannt gegeben werden und ersuchte er bringend, dies zu beachten. Wie bisher üblich hatten wir alljährlich eine Weihnachtsfeier veranstaltet und stand auch heute ein diesbezüglicher Antrag auf der Tagesordnung. Die meisten Redner erklärten sich jedoch gegen dieselbe, teils aus materiellen Gründen, andernfalls deswegen, weil ein Weihnachtsfest nicht mehr in den Rahmen einer modernen Gewerkschaftsorganisation hineinpaßt und wurde daselbe abgelehnt. Auch der Antrag des Vorstandes, anstatt des Weihnachtsfestes einen Familienabend abzuhalten, fand keine Annahme. Hierauf wurde die Versammlung mit dem üblichen Hoch auf den Verband geschlossen. M. Sch.

**Diesem an Nummer 2.** Vom Hauptverkehre zwar abgeschlossen, ist Dessen doch ein herrliches Fleckchen Erde, das sich die Verwaltung der Zahlstelle München für Sonntag, den 22. November, zu einem Ausflug auserkoren hatte. Es war allerdings nicht die Schönheit des Ortes, die auf uns die Anziehungskraft ausübte, sondern der Wunsch der dort beschäftigten organisierten Kolleginnen, mit der Verwaltung einmal über die Verhältnisse der in Dessen befindlichen Druckerei Huber Rücksprache zu nehmen, eventuell durch unseren Besuch es zu ermöglichen, daß die dort in dieser Firma noch indifferent stehenden Kolleginnen sich unserem Verbands anschließen möchten. Zu diesem Zweck war für nachmittags 3 Uhr für das Druckerei-Hilfspersonal wie auch seitens des Buchbinderverbandes für die Angehörigen dieser Branche eine Besprechung angesetzt. Leider waren aber die Nichtorganisierten in größerer Anzahl dem Rufe der öffentlichen Tanzmusik gefolgt, anstatt eine Stunde Zeit ihren beruflichen Interessen zu widmen. Die Erschienenen lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit den Worten des Gauleiters Schmid, der in leicht faßlicher Weise den Interessenkampf des Unternehmertums und der Arbeiterchaft den Anwesenden vor Augen führte. Allgemeine Zustimmung fand der Redner, als er das gemeingefährliche Treiben der in der Firma Huber beschäftigten christlich organisierten gehörig brandmarkte, deren Verpönderungsversuche ins richtige Licht setzte und die Anwesenden aufforderte, unentwegt für unsere gerechte Sache einzutreten. Die christlichen Buchbinder, die während den Ausführungen des Kollegen Schmid schon ein bißchen unruhig auf ihren Plätzen umherschritten und sich zu unserer Besprechung extra einen Redner von München verschrieben hatten, ließen diesen nun los und wir erlebten das sonst in unseren Versammlungen seltene Schauspiel, einen frischgeborenen Säugling der München-Stadtbader Schule seine Weisheit auspacken zu hören. Er redte fertige nach der ihm eingepaukten Art den Standpunkt der christlichen Arbeiter, erzählte den üblichen selbsterlebten Terrorismusfall der frei organisierten von Ehrer in der Schweiz, polemisierte gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die ihr Geld zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei hergeben, und noch allerhand unüberbaute Brocken obengenannter Schule kamen zum Vorschein.

Zum Schluß betonte er allerdings, wenn die Gewerkschaften neutral wären, würden uns die christlichen gerne die Hand zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen die Unternehmer bieten, denn auch sie seien Feinde der von letzteren verübten schamlosen Ausbeutung. Dem Gauleiter der Buchbinder, Kollegen Faust, sowie dem Kollegen Schmid war es ein Leichtes, dem Fürsprecher der christlichen Gewerkschaften das schädigende Treiben der letzteren an der Hand von Tatsachenmaterial nachzuweisen und der große Beifall, den die beiden Redner unserer Sache ernteten, zeigte, daß in dieser Versammlung für die christlichen Gewerkschaften vorerst nichts zu holen war. Nachdem für die bereits unserem Verbands angehörenden Mitglieder noch eine Vertrauensperson aufgestellt wurde und Kollege Schmid in seinem Schlußwort zu eifriger Weiterarbeit für unsere gerechte Sache aufgefördert hatte, fand die Besprechung ihr Ende. An den Kollegen und Kolleginnen in Dessen wird es nun liegen, die Saat, die nun gestreut wurde, zum Aufgehen zu bringen, nicht zu raufen und zu ruhen, bis alle Arbeiterinnen unserem Verbands sich angeschlossen haben. Mehrere Stunden verweilte die Münchener Kollegenschaft noch in fröhlichem Beisammensein in Dessen, und als die Zeit der Abfahrt herangerückt war, schied man mit dem Gedanken, einen Nachmittag in schönster Kollegalität, fördernd für unsere gemeinsame Sache, verbracht zu haben und mit dem Wunsche, es mögen die noch Indifferenten bis zum nächsten Wiedersehen ebenfalls den Weg in unsere Reihen gefunden haben. U. Sch.

## Rundschau.

**Zweispaltige Moral im bürgerlichen Recht.** Die Grundzüge des Rechts sollten für alle in gleicher Weise gelten: für Reich und Arm, für Mann und Weib, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts. Was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein. So soll es sein, aber so ist es nicht. Vor uns liegt ein Urteil des Landgerichts Niesl, das, unter Berufung auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, in dürren Worten auspricht, daß für das Geschlechtsleben zwei Maßstäbe gelten: ein weiter für den Mann und ein enger für das Weib. Das Urteil spricht klipp und klar aus, daß die heute in sexueller Hinsicht geltende zweispaltige Moral auch im Rechtsleben anerkannt wird. In einer Klagefahle wegen Anfechtung der Ehe sagt das genannte Gericht in seinem Urteil vom 18. März 1908:

„Der sittliche Makel und der üble Ruf, den sich ein Ehegatte durch sein unfittliches und unehrenhaftes Verhalten vor der Eheschließung zugezogen hat, kann ... als Anfechtungsgrund in Betracht kommen. Denn die Voraussetzung sittlicher Unbescholtenheit bildet eine wesentliche Grundlage des Vertrauens und der Achtung, ohne welche die eheliche Lebensgemeinschaft auch im Sinne des Gesetzes (§ 135, 3. Abs. 1 BGB.) nicht denkbar ist.“

Was aber im besonderen den außerehelichen Geschlechtsverkehr Unverheirateter betrifft, so wird derselbe an und für sich aus natürlichen Gründen nur in Anfechtung des weiblichen Geschlechts von dem herrschenden Rechts- und Moralitätsbewußtsein der modernen Gesellschaft als ein Merkmal sittlichen Defekts allgemein anerkannt, und das Reichsgericht hat es aus diesem Grunde in seiner Entscheidung vom 1. März 1904 — Jurist. Wochenschr. 1904, S. 204 — bereits abgelehnt, den vorehelichen Geschlechtsverkehr des Ehemannes mit einer unverheirateten Frauensperson und den Umstand, daß er mit dieser ein Kind erzeugt hat, als Anfechtungsgrund im Sinne des § 1333 BGB. gelten zu lassen.

Im vorliegenden Fall ist das Verhalten dadurch besonders qualifiziert, daß der Beklagte mit der Zeugin geschlechtlich verkehrt hat, während er mit der Klägerin verlobt war, und zwar erst kurze Zeit ... Um die Schwere dieser sittlichen Verfehlung angemessen zu würdigen, sind die Umstände in Betracht zu ziehen ... Dieses Verhalten des Beklagten ist nach der Überzeugung des Gerichts nur als eine gelegentliche und zufällige Entgleisung anzusehen und nicht auf eine allgemeine Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen oder auf eine Mißachtung des Instituts der Ehe zurückzuführen, welche die Erfüllung der durch die eigene Eheschließung zu übernehmenden Verpflichtung als gefährdet erscheinen lassen könnte. Der Beklagte ist daher auch nicht mit einem Makel behaftet, der ihn in der öffentlichen Meinung herabsetzt und in den Anschauungen der bürgerlichen Gesellschaft als sittlich bescholten erscheinen läßt ...“

Dieses Urteil kann einer höheren sittlichen Wertung nicht standhalten. Außer in der stillschweigenden

den Duldung der Bordelle ist uns eine so offene amtliche Anerkennung der doppelten Moral noch nicht vorgekommen. Moralfreier sind wir wirklich nicht, aber wir erkennen nur eine Moral für beide Geschlechter an. Und wenn ein zur Wahrung des gleichen Rechts berufener Gerichtshof die heute ja fraglos in der bürgerlichen Welt bestehende wurmfressige Moralauffassung zur Grundlage eines Rechtsanspruchs macht, so mag er sich damit wohl in Einlang mit „den Anschauungen der Gesellschaft“ befinden, nicht aber mit denen des Proletariats. Daß eine gemeinsam begangene Tat dem einen Teil einen sittlichen Makel aufträgt, den anderen aber, der zumeist noch der veranlassende ist, nicht sittlich bescholten erscheinen lassen soll, das ist eine Rechtsauffassung, die das Proletariat ablehnt. Gleiches Recht für alle!

Für den Verband der Barbier- und Friseurgehilfen erklärt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen Aufruf, der in der Anforderung gipfelt, den Verband der Friseurgehilfen in der Agitation um Heranziehung der Gehilfen zur Organisation nach Möglichkeit zu unterstützen. Schon der Kölner Gewerkschaftstongreß erkannte an, daß die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rüchständigen Verfassung des fraglichen Gewerbes außerordentlich erschwert ist und daß es notwendig sei, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jede sich ihnen als Kunden der Barbier- und Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benützen und nötigenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Geschäftsinhaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen.“ Seitens des Vorstandes des Friseurgehilfenverbandes wird Agitationsmaterial in genügender Weise zur Verfügung gestellt. Zur planmäßigen Einleitung dieser Agitation sind zunächst die örtlichen Gewerkschaftskartelle in Verbindung mit den bestehenden Filialen des Friseurgehilfenverbandes berufen. Der Friseurgehilfenverband zählte am Schluß des zweiten Quartals erst 2122 Mitglieder.

**Berlin.** Einen allseitig befriedigenden Verlauf nahm am Totensonntag die Veranstaltung des Gesangvereins „Solidarität“ zur Feier seines 15. Stiftungsfestes, und kann wohl jeder, dem es möglich war hieran teilzunehmen, besapten, daß alles Vorausgesetzte auch erfüllt wurde. An den durch die Schar langesähriger Kollegen stimungsvoll vorgetragene Chorgesänge war ein großer Fortschritt deutlich erkennbar und ist es nach Darbringung dieses Beweises doppelt wünschenswert, daß sich die Zahl der Mitglieder des Gesangvereins entsprechend der Kollegenchaft der Berliner Zahlstellen vergrößern möge, um dadurch in geanglicher Beziehung noch Größeres zu leisten. Auch die Leistungen des Kraftturnvereins „Hoffnung“ trugen zur Befriedigung der Anwesenden sehr viel bei. Ganz besondere Anforderungen an die Lauchmusikler jedes Einzelnen stellte Paul Jescheks humoristisches Ensemble, und fanden die humoristischen sowie auch politisch-satirischen Vorträge des beseligen den wohlverbienten Beifall. Das anschließende Tanzkränzchen hielt die Teilnehmer noch längere Zeit zusammen und ist zu hoffen, daß dem Gesangverein noch recht oft Gelegenheit geboten wird, den Berliner Kollegen und Kolleginnen einige frohe Stunden zu bereiten.

## Literatur.

**Im Strom der Zeit.** Gedichte von Ernst Brezang. Verlag: F. S. W. Diez Nachf. Wir haben bereits in Nr. 28 auf die hübsche Sammlung von Gedichten und Liedern aufmerksam gemacht, die Ernst Brezang zum Verfasser hat. Sie enthält eine strenge Auswahl von Poetien, die nicht vom Tage abhängig sind, und hat einen allgemeinen, nicht fachlichen Charakter. Darum eignet sie sich vorzüglich als Fest- und Weihnachtsgeheim für Freunde und Verwandte, für Frauen sowohl wie für Männer. Brezang, selbst einer von der schwarzen Kunst, hat nun veranlaßt, daß die Angehörigen des Buchdruckgewerbes das Werk zum **Vorzugspreise von 1,20 Mk.** erhalten. Bestellungen sind zu richten an Herrn. Ludw. Schmidt, Berlin N. 58, Sonnenburgerstr. 6.

Zur Wiederkehr des Geburtstages von Friedrich Engels empfehlen wir: **Friedrich Engels, Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften,** von Karl Kautsk. Mit Engels Portrat. Preis 1 Mark. Agitationsausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68.